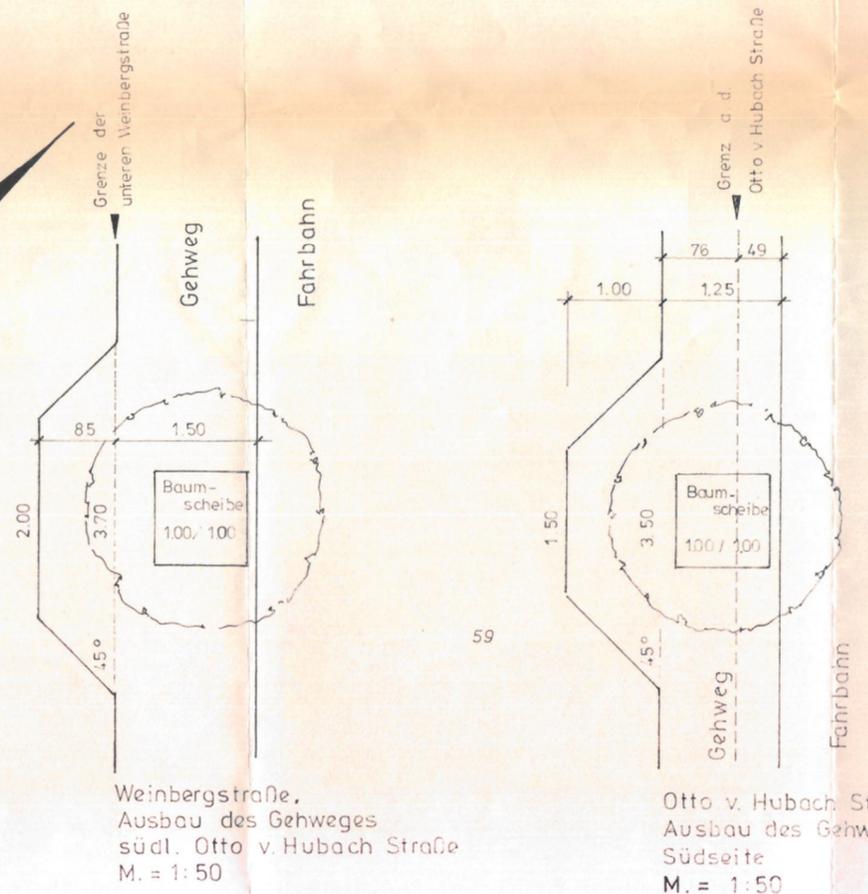
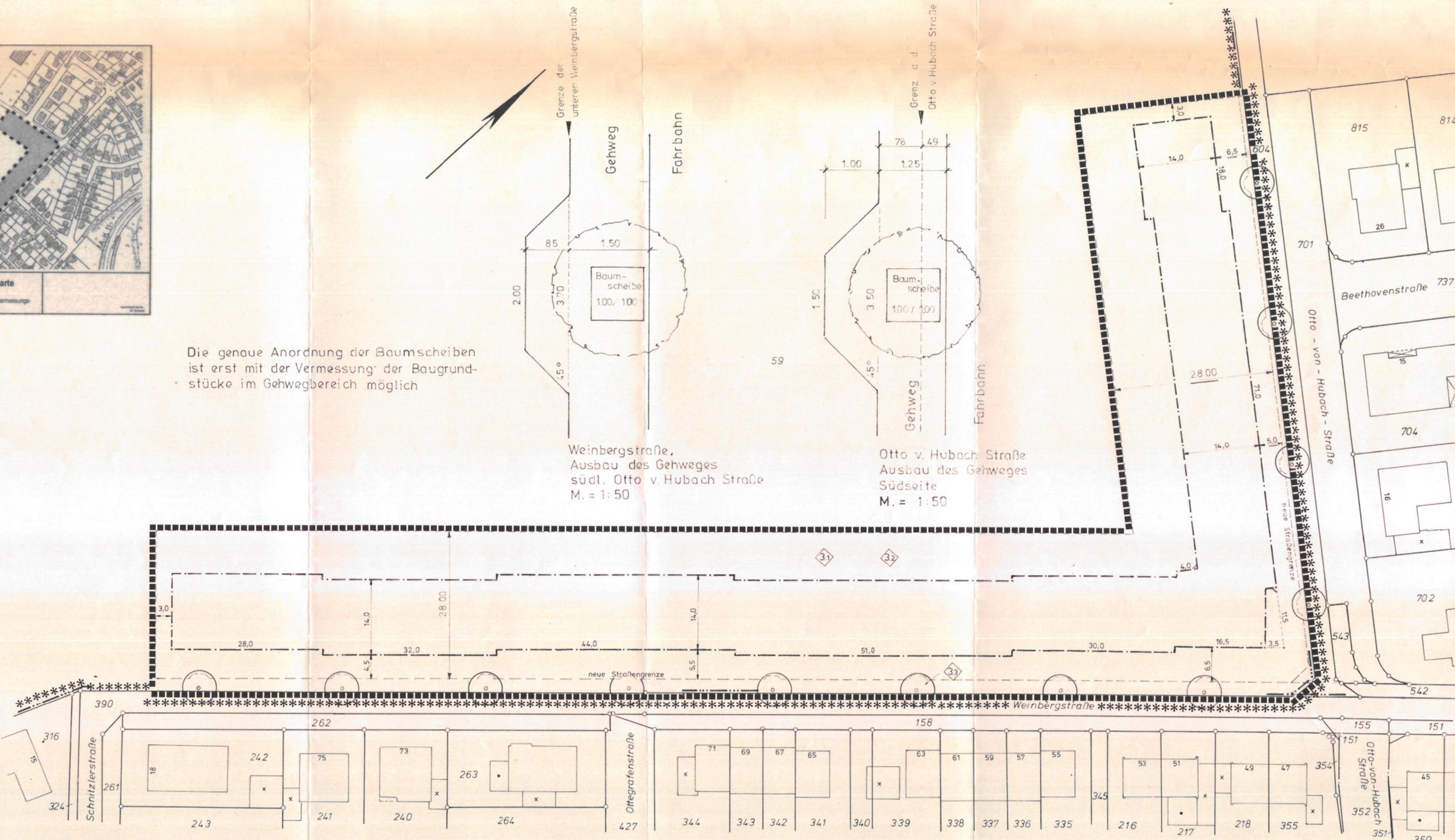


Die genaue Anordnung der Baumscheiben ist erst mit der Vermessung der Baugrundstücke im Gehwegbereich möglich



Weinbergstraße, Ausbau des Gehweges süd. Otto v. Hubach Straße M. = 1:50

Otto v. Hubach Straße Ausbau des Gehweges Südseite M. = 1:50



# Stadt Übach - Palenberg

## Erweiterte Abrundungssatzung Übach I, -Weinbergstraßengem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnG Maßstab 1 : 500

<b>Betroffene Grundstücke :</b>		
Gemarkung : Übach-Palenberg	Flur : 53	Flurstück : 59
<b>Zeichenerklärung :</b>		
--- Baugrenze	○ Anpflanzung : Bäume	
■ ■ ■ Geltungsbereich der		
***** Bereich der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB		

<b>Sonstige Festsetzungen :</b>	<b>Pflanzlisten :</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>Im Geltungsbereich sind ausschließlich Wohngebäude i.S.d. § 3 Nr. 2 BauNVO zulässig.</li> <li>Einfahrten und Stellplätze sind aus Rasengittersteinen, wassergebundenen Decken oder wasserdurchlässigem Pflaster herzustellen.</li> <li>Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft werden folgende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt: Die zukünftigen Grundstücksgrenzen sind mit Hecken (Mindesthöhe 1,4 m), 2 x v. 80 - 100 cm einzufriedigen. Je fl. m sind 4 Pflanzen der Pflanzliste 1 zu setzen. Dies gilt nicht entlang der öffentlichen Straßenverkehrsflächen. Je Bauvorhaben ist ein hochstämmiger Laub- oder Obstbaum heimischer Sorte gem. Pflanzliste 1 anzupflanzen. Im Bereich des öffentlichen Gehweges sind insgesamt 12 Einzelbäume zu pflanzen (Pflanzliste 3). Alle Anpflanzungen sind spätestens ein Jahr nach Abschluß des Bauvorhabens durchzuführen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Hainbuche, Eberesche, Feldahorn, heimische hochstämmige Obstbäume</li> <li>Hainbuche, Rotbuche, Liguster, Weißdorn</li> <li>Hainbuche, Eberesche, Steiche, Winterlinde</li> </ol>

<b>Entwurfsbearbeitung :</b> Entwurf und Bearbeitung durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach - Palenberg Übach - Palenberg, den 27.10.1997 Der Bürgermeister in Vertretung Techn. Beigeordneter	<b>Aufstellungsbeschuß :</b> Der Rat der Stadt beschloß in der Sitzung am 11.06.1997 die Aufstellung der erweiterten Abrundungssatzung Übach I, -Weinbergstraße Übach - Palenberg, den 27.10.1997
--	---

Diese Satzung wurde gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB - MaßnahmenG in der Sitzung des Rates am 21.10.1997 beschlossen. Übach - Palenberg, den 27.10.1997	Den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 34 Abs. 5 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Übach - Palenberg, den 27.10.1997
---	--

Diese Satzung wurde gem. § 34 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 3 BauGB am 28.10.1997 angezeigt. Zu dieser Satzung gehört die Verfügung vom 09.12.1997 Az. 352.91-55-58197 Köln, den 09.12.1997	Diese Satzung ist gem. § 34 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 3 und § 12 BauGB mit der Bekanntmachung am 1997 in Kraft getreten. Übach - Palenberg, den
---	--

**Rechtsgrundlagen :**  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zur Zeit gültigen Fassung, Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung 1990 - Planzv.) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGVNW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, Bekanntmachungsverordnung NW - BekanntmVO NW vom 07.04.1981 (GV NW S. 224), § 85 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218) in der zur Zeit gültigen Fassung.

*Handwritten signatures and stamps:*  
- Bürgermeister in Vertretung (multiple)  
- Techn. Beigeordneter  
- Bezirksregierung Köln i.A.  
- Red circular stamp: BEZIRKSREGIERUNG KÖLN